

Initialberatung Allendorf (Lumda)



TITEL

An



Magistrat der Stadt Allendorf (Lumda)

Bauamt

Andreas Becker

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Tel.: 06407 9112 -36

E-Mail: bauamt@allendorf-lda.de

www.allendorf-lda.de

Auftragnehmer



KEEA Klima und Energieeffizienz Agentur

UG haftungsbeschränkt

Dipl.-Ing. Armin Raatz

Esmarchstraße 60

34121 Kassel

Tel.: 0561 2577 0

E-Mail: info@keea.de

www.keea.de

Bearbeiter

Thomas Duwe

Eine Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Mit Rücksicht auf die gute Lesbarkeit des Textes wird auf die gleichberechtigte Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. In der Regel wird das männliche Genus verwendet, gemeint sind beide Geschlechter.

Die korrekte Bezeichnung der Stadt lautet Allendorf (Lumda). Ebenfalls aus Gründen des Leseflusses wird im Text weitgehend auf den Zusatz (Lumda) verzichtet. Der eigentliche Ortsteil Allendorf ist gegebenenfalls explizit so bezeichnet.

Insofern nicht anders angegeben gilt für alle im vorliegenden Dokument verwendeten Abbildungen als Quelle: Klima und Energieeffizienz Agentur 2009–2015.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	5
2	EINLEITUNG	6
3	ERFASSUNG DER SITUATION IN ALLENDORF (LUMDA)	7
3.1	Interviews	7
3.2	Ausschuss.....	7
3.3	Workshops	7
3.4	Energiebilanz.....	9
3.5	Vernetzt gedacht und klug kooperiert - Was läuft im Landkreis und anderen Kommunen	11
3.6	Handlungsansätze	12
4	ZIELE, STRATEGIE UND ZEITPLAN - WIE GEHT ES WEITER?	13
4.1	Ziele	13
4.2	Entwicklungspfade.....	15
5	ANHANG	17
	Übersicht über Fördermittel	
	Dokumentation	

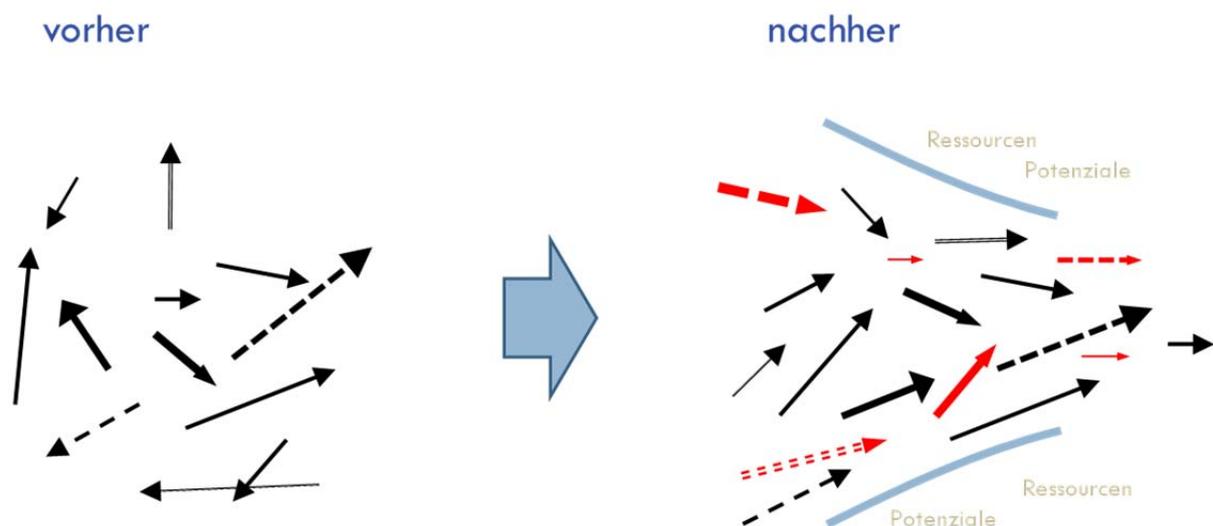
1 ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht markiert einen Schritt der Stadt Allendorf (Lumda) zur Verankerung des Klimaschutzes im politischen und alltäglichen Geschehen der Stadt.

Eine grobe Energiebilanz errechnet einen Energieverbrauch von rund 90 GWh/a. Die Energienachfrage ließe sich bei Betrachtung der Potenziale vor allem im Bereich Wärme deutlich reduzieren. Bei Ausbau der Windkraft auf den ermittelten Flächen im Flächennutzungsplan könnte die Stadt grundsätzlich bilanziell sich selbst versorgen.

In Interviews und einem Workshop wurde über Ideen, Fragen, Ansätze und Möglichkeiten diskutiert. Es zeigt sich, dass die Stadt in einzelnen Projekten bereits nach Möglichkeit die Dinge in die richtige Richtung vorantreibt. Die Gründung der Energiegesellschaft Lumdata und der interkommunale Flächennutzungsplan mit Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie sind wichtige Weichenstellungen für das zukünftige erfolgreiche Handeln. Insgesamt zeigt sich hier wie andernorts eine Überforderung angesichts der vielfältigen Pflichtaufgaben einerseits und der Undurchsichtigkeit von technischen Fragestellungen, sozialen Bedürfnissen und Fördermöglichkeiten für freiwillige Aufgaben wie Klimaschutz. Gleichwohl ist das Interesse und Engagement zu spüren, so dass sich bei entsprechender Unterstützung einiges entwickeln könnte. Dazu passend wird der Wunsch nach einer Fachperson formuliert, die direkt ansprechbar ist und in technischen wie finanziellen Fragen unabhängig beraten kann. Gleichzeitig wird der Wunsch nach Planbarkeit ausgedrückt, die gerade für langfristige Investitionen, wie die bei Gebäuden, wichtig ist.

Vor diesem Hintergrund werden zwei Strategien formuliert: Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts in interkommunaler Zusammenarbeit mit anschließender Installierung eines Klimaschutzmanagements. Alternativ bzw. nach Möglichkeit parallel oder nachfolgend die Entwicklung einer Strategie zur integrierten energetischen Stadtanierung mit anschließender Einrichtung eines Sanierungsmanagements. Grundsätzlich bzw. begleitend dazu sollten die Beratungsmöglichkeiten des Landkreises und anderer Projekte auf Landesebenen wie z.B. 100 Kommunen für den Klimaschutz genutzt werden. Auf diese Weise lassen sich die vorhandenen Aktivitäten bündeln und in eine gemeinsame Richtung lenken, sowie neue Aktivitäten initiieren.



2 EINLEITUNG

Klimaschutz stellt auch die Chance dar, einen nachhaltigen Entwicklungsprozess anzustoßen, der zur regionalen Daseinsvorsorge beiträgt. Vorhandene Strukturen und Aktivitäten sollen gebündelt und ergänzt werden und bilden die Grundlage für den weiteren Klimaschutzprozess in Allendorf (Lumda). Nur durch Einbindung verschiedener Akteure können konkrete Projektansätze und Maßnahmenempfehlungen entwickelt werden, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben und so zum Erreichen der Klimaschutzziele in Allendorf (Lumda) beitragen. Im Rahmen eines dialogorientierten Prozesses könnten daher die relevanten Akteure in die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes miteinbezogen. Dazu zählen Bürger sowie ausgewählte Akteure und Entscheidungsträger. In mehreren Veranstaltungen werden Anregungen und Ideen aufgenommen und erörtert. Schließlich können unterschiedliche Handlungsstrategien und Projektvorschläge zur Minderung und Vermeidung von CO₂-Emissionen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten erarbeitet. So konnten technische und nicht-technische Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge entwickelt werden, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und über Sensibilisierung der Bürger für das Thema Klimaschutz kurz- bis langfristig zur Erreichung der gesteckten Ziele beitragen.

Allendorf (Lumda) liegt mit seinen 4.145 Einwohnern im Lumdatal im Landkreis Gießen und erstreckt sich über 22,01 km² Fläche¹. Es besteht gute Anbindung nach Gießen und über die Autobahn auch nach Frankfurt. Viele Menschen im Lumdatal pendeln dorthin zur Arbeit. Allendorf könnte theoretisch auch günstiger Wohnort für Gießener Studenten sein. Alle Kerne der Ortsteile haben mit Leerstand und dem Wegfall von Geschäften und Restaurants/Kneipen zu kämpfen. Der Demographische Wandel zeigt sich deutlich. Erhalt der Bildungsstätten und Kinderbetreuung sind wichtige Themen. Es gibt interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rabenau im Bereich der Verwaltung aber auch im Rahmen des Wertstoffhofs in Rabenau-Londorf.

Allendorf hat 2012 die Charta des Projekts „100 Kommunen für den Klimaschutz“ unterzeichnet. Dies beinhaltet die Selbstverpflichtung zu Klimaschutzziele und-Aktivitäten u.a. mit folgenden Mitteln:

„Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner der Charta unterstützt dieses Ziel nach Kräften und setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein. Dazu wird ein Aktionsplan entwickelt, über dessen Umsetzung regelmäßig berichtet wird. Der Aktionsplan beinhaltet:

1. die Erfassung der CO₂-Emissionen in der Kommune unter Berücksichtigung von bereits durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz,
2. die Erarbeitung eines Konzepts für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung des Aktionsplans,
3. die Dokumentation beschlossener und zeitlich festgelegter Maßnahmen,
4. die Bewertung der Emissionsentwicklung im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit und ggf. Aktualisierung des Aktionsplans.“²

Den Kommunen steht dafür die Fachberatung durch das deENet e.V. zur Verfügung. Auch kann eine Software zur CO₂ Bilanzierung ein Jahr kostenfrei genutzt werden (ECOregion).

Die Initialberatung Klimaschutz ist ein Schritt um dieser Selbstverpflichtung aktiv nachzukommen. Inhalte dieser Initialberatung sind erste Gespräche mit relevanten Akteuren zu führen, Ziele und eine Strategie zu erarbeiten und davon abgeleitet einen Zeitplan für die nächsten Jahre zu entwerfen. Die Ergebnisse werden in dem vorliegenden Bericht dargestellt. Der Akteursteil wird ergänzt durch eine vereinfachte Energie- und CO₂-Bilanz. Aus den gesammelten Erkenntnissen und Informationen werden Empfehlungen für das weitere Handeln abgeleitet.

¹ Hessische Gemeindestatistik 2014

² Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz; <http://100kommunen.hessen-nachhaltig.de/>

3 ERFASSUNG DER SITUATION IN ALLENDORF (LUMDA)

Zunächst wurde mit einer Auswahl aus den möglichen Akteuren in Allendorf Interviews geführt um einen Eindruck der Situation in der Stadt zu bekommen. Parallel wurde eine vereinfachte Energie- und CO₂-bilanz erstellt. Die sich daraus resultierenden Handlungsansätze und Ideen wurden dann zunächst im Bauausschuss vorgestellt und diskutiert. Abschließend wurden die Ideen der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen eines Workshops wichtige Themen besprochen.

3.1 Interviews

In Absprache mit Herrn Becker, Bauamtsleiter, wurde eine Liste möglicher Interviewpartnerinnen und -partner erstellt. Aus dieser wurde mit folgenden Personen ein Interview geführt.

- Herr Omokoko, Ortsvorsteher Nordeck-Winnen
- Herr Schäfer, Ortsvorsteher Climbach
- Herr Zuckermann, Ortsvorsitzender Bündnis 90/die Grünen
- Herr Krautzberger, Revierförster
- Herr Maurer, GF Maurer Baudekoration
- Herr Danzeisen, Klimaschutzmanager LK Gießen

Die Interviews erfolgten zwischen Juli und Oktober 2015. Dabei ging es darum, wie Klimaschutz in der Stadt verankert werden kann. Welche Maßnahmen gibt es bereits, welche Interessen und Ideen haben die Menschen? Was sind mögliche Projekte in Allendorf? Welche Ziele kann die Stadt sich setzen?

3.2 Ausschuss

Auf der Ausschusssitzung vom 17.11.2015 wurde das Projekt den Ausschussangehörigen vorgestellt. Die dargestellten Informationen wurden von den Anwesenden aufgenommen. Aufgrund des anstehenden Tagesordnungspunktes zur interkommunalen Flächennutzungsplanung für Windvorrangflächen entstand keine Diskussion über die Inhalte. Stattdessen wurde auf den Termin am 03.12.2015 verwiesen, zu dem einige Mitglieder des Bauausschusses erschienen.

3.3 Workshops

Am 03.12.2015 fand im Bürgerhaus zu Allendorf ein öffentlicher Workshop statt. Auf diesem wurden die Zusammenhänge zu aktuellen Entwicklungen (COP 2015 in Paris) und ökologische Hintergründe erläutert und anschließend auf das Projekt und die Ergebnisse eingegangen. Dazu gehörten auch die weiter unten dargelegten strategischen Ansätze. Im Anschluss stellte der Klimaschutzmanager des LK Gießen, Herr Ludwig Danzeisen, die Aktivitäten des LK vor und ermutigte zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Ziel war es gemeinsam mit interessierten Personen der Stadt, Projekte, Ziele und mögliche Strukturen zu identifizieren. Im Anschluss entstand eine rege Diskussion mit Bedürfnissen, Fragen und Ideen.

Geäußert wurde u.a. ein Bedarf für Fördermittelberatung sowohl für Hausbesitzer, als auch für die Stadt aber auch für passende Gewerke. Hier wurde mehrfach deutlich, dass eine nahe Stelle sehr hilfreich wäre um im wahrgenommenen Förderdschungel Orientierung zu bekommen. Auch an anderer Stelle wurde deutlich, wie wertvoll eine Ansprechperson, ein Kümmerer für alle Beteiligten wäre, der auch längerfristig bleibt. Ein Klimaschutzmanager, gefördert vom PTJ oder ein Sanierungsmanagement, gefördert von der KfW, könnten diese Rolle erfüllen.

Technische Beratung aber eben auch Fragen der Finanzierung stellen sich bei den eigenen Liegenschaften. Auch hier gibt es Bedarf für Beratung. So stellt sich z.B. bei einem Kindergarten die Frage ob Neubau oder Sanierung. Die Entscheidung hängt technischen, energetischen und finanziellen Aspekten. Die finanzielle Unterstützung der Stadt ist hier noch unklar. Hilfe könne hier evtl. ein Förderprogramm der BAFA bieten. Außerdem steht das Energieberater Netzwerk im Kreis zur Verfügung. Die Modernisierung der Eigenen Liegenschaften hätte auch Vorbildcharakter für die Einwohner. Selbiges gilt für die Nutzung von erneuerbaren Energien. Wo möglich sollten diese genutzt werden. Gemacht wird dies bereits z.B. mit zwei PV-Anlagen, die eine Kläranlage mit Strom versorgen.

Beim Neubau soll auf jeden Fall auf Effizienz geachtet werden, z.B. LED Beleuchtung bei neuen Straßen, aber auch bei Neubaugebieten. Zum Beispiel könnte man einen Runden Tisch mit Baufamilien machen. Allerdings ist der Absatz derzeit nicht so hoch. Wichtiger wäre es, den Bestand genauer anzugucken. Z.B. würde in einem Baugebiet der 90er Jahre jetzt ein Boilerwechsel anstehen. Worauf umstellen? Was ist hier die Empfehlung für die Hausbesitzer. In einem 70er Jahre Baugebiet haben einige Gebäude bereits den Besitzer gewechselt. Auf Grund der Altersstruktur werden hier in naher Zukunft weitere Besitzwechsel erwartet. Die Stadt könnte sich mit einem Beratungsangebot an die Käufer wenden, da dies eine Gelegenheit ist, wo häufig an den Häusern etwas gemacht wird.

Angeregt wurde außerdem, wichtige Förderprogramme auf die Homepage der Stadt zu stellen, bzw. zur Seite des Landkreises zu verlinken.

Abbildung 1: Workshop in Allendorf (Lumda) am 03.12.2015



3.4 Energiebilanz

Für die Stadt wurde eine vereinfachte Energiebilanz auf der Basis von statistischen Daten und Bundesdurchschnitten berechnet. Diese zeigt die Größenordnung des Energieverbrauchs und möglicher Potenziale für die Reduktion der Energienachfrage und die Nutzung erneuerbarer Energien. Im Bereich Strom wurde nur der Anteil der Privathaushalte geschätzt. Im Rahmen eines weiteren Klimaschutzprozesses sollte diese unbedingt präzisiert werden. In Summe beträgt die Endenergienachfrage ca. 89 GWh/a mit ca. 31.000 tCO₂/a. Der größte Teil davon macht die Heizenergie aus, dicht gefolgt vom Verkehr (Abbildung 2). Das Einsparpotenzial beträgt etwa 45 GWh/a (ohne Elektromobilität). Aus Erneuerbaren Energien ließen sich etwa noch 51 GWh/a erzeugen, vor allem durch Windenergie. Theoretisch wäre also bilanziell ein Überschuss erreichbar. Die folgenden Grafiken zeigen die Situation in den Sektoren Strom (Abbildung 3), Wärme (Abbildung 4) und Verkehr (Abbildung 5).

Abbildung 2: Endenergieverbrauch und CO₂-Emissionen nach Sektoren in Allendorf (Lumda);

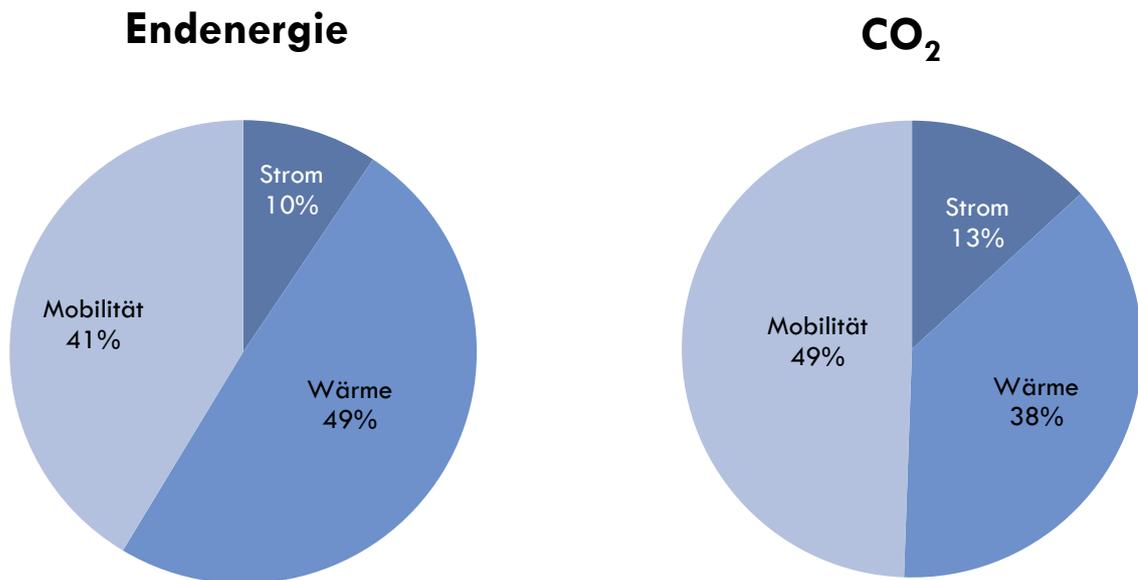


Abbildung 3: Stromnachfrage ohne Gewerbe und öffentliche Einrichtungen sowie Potenziale in Allendorf (Lumda). Nach Bundesdurchschnitt pro Kopf über alles wären es ca. 30 GWh/a.

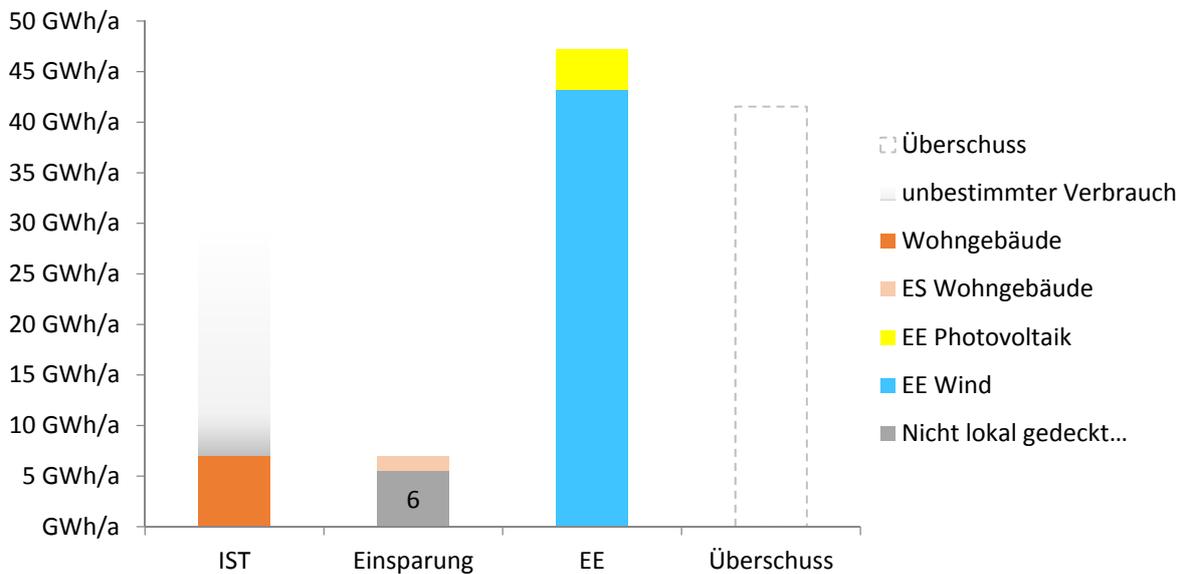


Abbildung 4: Wärmenachfrage und Potenziale in Allendorf (Lumda)

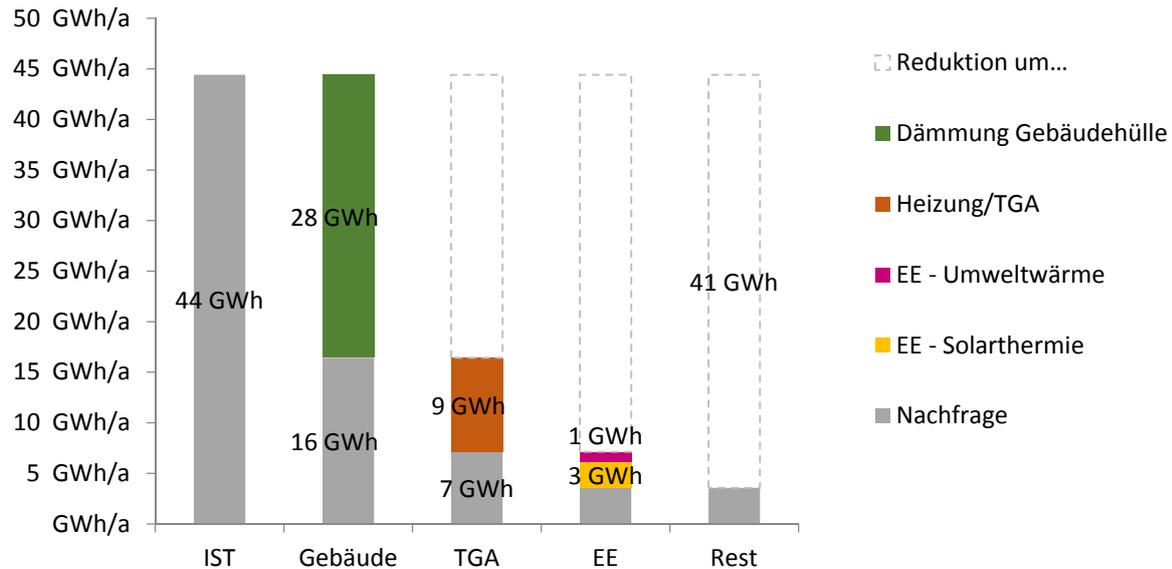
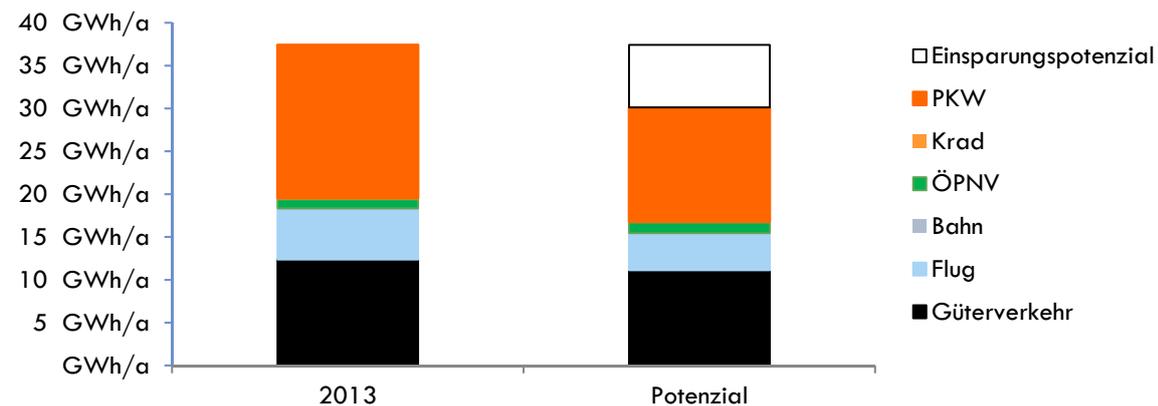


Abbildung 5: Energieverbrauch im Bereich Verkehr nach MiD in Allendorf (Lumda), (Verursacherbilanz)



Gebäude

Die Wärmeerzeugung erfolgt in erster Linie über Öl (ca. 80%). Insbesondere im Fachwerkbestand ist der Einsatz erneuerbarer Wärme zum Heizen schwierig. Es gibt einen hohen Stand an Fachwerkgebäuden in den jeweiligen Ortskernen. Das größte Einsparpotenzial liegt in der Modernisierung der Gebäude, insbesondere durch die Wärmedämmung der Gebäudehülle. Weitere Einsparungen lassen sich durch technische Gebäudeausstattung erzielen, z.B. durch Modernisierung des Wärmeerzeugers, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung etc.

Mobilität

Hier ausgewiesen ist vor allem Potenziale in der Verlagerung (Wechsel des Transportmittels), Vermeidung (Reduzierung der Wege) und Effizienz der Antriebe. Nicht berücksichtigt sind mögliche Potenziale durch E-Mobilität- Gerade im Pendlerverkehr können diese allerdings am besten ihre Stärken ausspielen und signifikante Energieeinsparungen erzielen. Eine Reduktion der CO₂-emissionen erfolgt allerdings nur dann, wenn erneuerbarer Strom verwendet wird.

Wind

Ein gemeinsamer FNP mit sieben Kommunen für Windgebiete befindet sich gerade in der Abstimmung. Von den Flächen aus dem Teilregionalplan Energie Mittelhessen bleibt nur ein Teil übrig. Ausgewiesen werden voraussichtlich 128,8 ha in zwei Flächen im Norden. Angenommen wurde, dass darauf insge-

samt acht Anlagen mit je 3 MW installiert werden. Diese brächten einen Ertrag von ca. 43.200 MWh/a. Der Stromverbrauch Allendorfs könnte damit weit mehr als gedeckt werden. Ein Überschuss bedeutete dabei nicht nur eine zusätzliche Einnahme für die Stadt. Ländliche Gebiete müssen Überschüsse erwirtschaften um die defizitären Städte mit Energie zu versorgen, analog zu Lebensmitteln, Baustoffen etc. Überdies muss mittelfristig auch der Bereich Verkehr aus alternativen Energiequellen versorgt werden.

Sonne und Umweltwärme

Aktuell erwirtschaften 90 PV Anlagen einen Stromertrag von 774 MWh/a³. Das entspricht bei bundesdurchschnittlichem Stromverbrauch pro Kopf im Bereich Wohnen etwa 11 %. Auch hier bestehen noch einige Potenziale. Viele Dächer könnten noch mit PV und Solarthermie ausgestattet werden. Insbesondere bei den Exponierten Lagen in Climbach, Winnen und Nordeck. Wärmepumpen könnten insbesondere in Kombination mit Strom aus PV-Anlagen einen sehr guten Beitrag leisten. Allerdings müssen die Gebäude dafür auf ein Mindestmaß modernisiert werden, damit eine Vorlauftemperatur von 55 °C ausreicht.

Biomasse

Laut Revierförster Herr Krautzberger gibt es eine hohe Nachfrage nach Holz zum Heizen. Da er bemüht ist, die lokale Nachfrage auch lokal zu decken, geht bereits ein vergleichsweise sehr hoher Anteil am Ertrag an die Bevölkerung. Hier sind keine weiteren Potenziale zu heben. Möglichkeiten ergeben sich noch im Bereich des Flussbegleitgehölzes. Hier könnte man Abschnittsweise die Bäume fällen und energetisch verwerten. Dies ist im Rahmen der Gewässerpflege ohnehin notwendig. Es bietet sich an hier ein Verfahren zu etablieren, dass die energetische Nutzung des Holzes von vornherein berücksichtigt. Aktuelle Forschungsergebnisse zu den Potenzialen und möglichen Verwertungsmöglichkeiten liefert das Projekt „Holzige Biomasse“, das aktuell abgeschlossen wurde. Das Witzenhausen Institut begleitete dieses Vorhaben im Werra-Meißner-Kreis. Die Mengen wären allerdings bei weitem nicht ausreichend um den aktuellen Heizenergiebedarf zu decken. Erfolgreiche Projekte in dieser Richtung gibt es bereits in Baden-Württemberg. Mögliche Quellen sind u.a. Straßenbegleitgrün, Flusssaumgehölz oder Grünschnitt aus privaten Gärten.

Suffizienz

Die Art und Weise des Lebensstils spielt eine erhebliche Rolle für den persönlichen CO₂-bilanz der Bürgerinnen und Bürger. Ein genügsamerer Lebensstil, Reparieren statt Neukaufen, Verzicht auf Flugreisen, ökologische Lebensmittel, und viele weitere Entscheidungen können die eignen Fußabdruck erheblich verkleinern. Die Stadt kann helfen, indem Sie dem Menschen hilft Strukturen schaffen und Lebensstile entwickeln, die mit weniger Energie auskommen.

3.5 Vernetzt gedacht und klug kooperiert - Was läuft im Landkreis und anderen Kommunen

Die Stadt Allendorf (Lumda) steht mit ihren Bemühungen nicht allein da. Überall kümmern sich Menschen darum Klimaschutz zu betreiben. Die Gemeinde Rabenau lässt derzeit in Londorf ein Konzept zur energetischen Stadtsanierung entwickeln. Bezuschusst wird dies aus dem KfW-Förderprogramm 432.

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Gießen ist seit Beginn 2015 Herr Danzeisen als Klimaschutzmanager eingestellt. Er vernetzt die in vielen Kommunen etablierten Energiebeiräte. Das sind ehrenamtlich handelnde, von den Verwaltungen geschätzte Fachleute, die die Kommune in Energiefragen beraten und Maßnahmen voranbringen. In Rabenau hat sich ein solcher zusammengefunden. In Heuchelheim ist es sogar zum Beschluss eines Leitbildes gekommen. Insgesamt sind bereits zehn Beiräte im Landkreis aktiv, zwei weitere in der Gründung. Vertreter dieser Energiebeiräte treffen sich zum Aus-

³ www.energy-map.info, Stand 22.03.2015, Abruf 06.05.2015

tausch in einem Arbeitskreis. Auch hier wurde die Notwendigkeit eines Kümmerers und die Notwendigkeit einer Anlaufstelle für Ratsuchende identifiziert.

Auch der Zweckverband Lollar-Staufenberg hat die Charta Klimaschutz unterzeichnet und seit mehreren Jahren im Klimaschutz aktiv. Es gibt also eine ganze Reihe an Möglichkeiten von unmittelbaren Nachbarkommunen zu lernen.

Hessenweit geschieht noch viel mehr. Die Treffen im Rahmen des Projekts 100 Kommunen für den Klimaschutz bieten exzellente Möglichkeiten mit andern Kommunen in Kontakt zu kommen und von deren Problemen und Lösungen zu profitieren. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen des deENet e.V., das das Projekt wissenschaftlich betreut, für Fragen zur Verfügung.

In Grünberg soll ein Beratungszentrum Altbau entstehen. Die Stadt Grünberg saniert das Gebäude, ein 1444 errichteter spätgotische Ständerbau, der Landkreis will dies dann dauerhaft mieten und dort verschiedene Dienstleistungen anbieten. So soll die Verbraucherzentrale dort stundenweise Beratungen anbieten aber auch Energieberatung, Klimaschutz, Sanierung etc. Dies könnte auch für sanierungswillige Personen aus Allendorf eine hilfreiche Anlaufstelle werden. Bereits während der Sanierung kann die dann offene Baustelle zur Information genutzt werden. Beginnen sollen die Arbeiten 2016/2017.

Für die Beteiligung an den geplanten Windenergieanlagen könnte die Gründung einer Genossenschaft überlegt werden. Diese Form bietet die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger gemeinsam aktiv zu werden. Sie ist insgesamt auch eine Möglichkeit um notwendiges Kapital für verschiedenste Projekte zu sammeln. Dazu gibt es vielfältige Unterstützung, vor allem vom Genossenschaftsverband. Die Genossenschaft Sonnenland ist bereits im Landkreis vielfältig unterwegs und hat bereits eine Reihe von Projekten erfolgreich realisiert. (<http://www.sonnenland-eg.de/>).

3.6 Handlungsansätze

Ein **interkommunales Gewerbegebiet** soll an der Autobahn in Zusammenarbeit mit Rabenau und Grünberg entstehen. Dies könnte zum erneuerbaren Gewerbegebiet entwickelt werden. Möglichkeiten dazu sind Festlegungen für den Standard bei Gebäuden, die Nutzung von erneuerbarer Energie, Reservierung von Flächen für die Errichtung von EE-Anlagen etc. Die Gewerbe könnten profitieren von kalkulierbareren und niedrigen Energiepreisen und können ihre Produkte und Dienstleistungen besser vermarkten.

Mustersanierung eines öffentlich gut sichtbaren Gebäudes (z.B. altes Rathaus) als offenen Baustelle und Demonstrationsobjekt für nachhaltigen und altersgerechten Umbau. Anschließend Nutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus. Hierbei könnte das angedachte Beratungszentrum unterstützen, auch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises hilft hier weiter.

EE-Anlagen auf eigenen Liegenschaften installieren. Diese rechnen sich aufgrund der Nutzungszeiten noch besser als auf privaten Gebäuden, da während der Nutzung die Sonne scheint. Gleichzeitig erfüllen solche Anlagen eine Vorbildfunktion.

In Nordeck gibt eine **Gemeinschaft** von Hausbesitzern, die gemeinsam Heizöl einkaufen. Solche Zusammenschlüsse ließen sich auch für andere Vorhaben nutzen, z.B. Einkauf von Fenstern bei Sanierungen o.ä.

Energiebeirat ins Leben rufen. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, wie wertvoll die Arbeit dieser Beiräte sein kann. Ein solcher Beirat bräuchte allerdings unbedingt die Legitimation und Rückendeckung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Beratung muss gewollt sein und unterstützt werden.

Kooperation mit Rabenau und oder anderen Kommunen ausbauen, ggf. auch im Bereich Energiebeirat. Interkommunale Zusammenarbeit statt Wettbewerb ist ein wichtiger Schritt um gemeinsam die ländliche Entwicklung voranzutreiben. Das Lumdatal muss insgesamt lebenswert und interessant bleiben.

4 ZIELE, STRATEGIE UND ZEITPLAN - WIE GEHT ES WEITER?

4.1 Ziele

Die Formulierung von Zielen strukturiert bzw. definiert die Maßnahmen, die zur Erreichung notwendig sind. Der zu beschreitende Weg ist dabei noch nicht vorgeschrieben. Bisher hat sich die Stadt Allendorf (Lumda) keine Klimapolitischen Ziele gesetzt. Die unterzeichnete Charta macht hier auch keine Vorgaben. Die Ziele sollten sich sinnvollerweise in die Beschlüsse auf bundes- und Landesebene integrieren.

Die **Ziele für 2050** sind in der **BRD** deckungsgleich mit denen der EU (Reduktion der THG Emissionen um 80-95 % gegenüber 1990). Darüber hinaus wurden weitere Ziele für einzelne Teilbereiche formuliert.

- Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch 60 % und an der Stromerzeugung 80 %
- Senkung des Primärenergieverbrauch um 50 %, des Stromverbrauchs um 25 % und des Endenergieverbrauchs im Verkehrsbereich um 40 %

Bis die Energieversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann, soll als Brückentechnologie auf die Energieerzeugung durch Gas und Kohle gesetzt werden.⁴

Das **Land Hessen** hat vor dem Hintergrund der Energiewende zuletzt durch verschiedene Initiativen das Thema Energie behandelt und voran gebracht. Im Rahmen z.B. des Hessischen Energiegipfel oder des Energieforums Hessen 2020 wurden Ziele und Eckpunkte des Hessischen Energiekonzepts erarbeitet und festgelegt.

Der im November 2012 vorgelegte Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels definiert folgende Ziele für die hessische Energiepolitik:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050,
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung deutlicher Energieeinsparungen,
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit - „so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig“,
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft.

Konkret werden im Hinblick auf den Energiemix für das Land Hessen folgende Zielwerte bzw. Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energieformen für die Stromerzeugung festgehalten (in Klammern sind die jeweils aktuellen Werte für 2010 angegeben):

- Biomasse: 13,4 TWh/a (2010: 1,42 TWh)
- Windkraft (bei maximaler Ausnutzung von 2% der Landesfläche): 28 TWh/a (2010: 0,65 TWh)
- Photovoltaik: 6 TWh/a (2010: 0,6 TWh)
- Geothermie: 0,3 bis 0,4 TWh/a (2010: 0,00 TWh)
- Wasserkraft: 0,5 TWh/a (2010: 0,56 TWh), d.h. das Gesamtpotenzial gilt als ausgeschöpft)

Als Sanierungsrate im Gebäudebereich werden dabei 2,5 % - 3 % angenommen.⁵

⁴ (Vgl. Eckpunktepapier der Bundesregierung vom 6.6.2011: BMWI: Der Weg zur Energie der Zukunft – sicher, bezahlbar und umweltfreundlich, Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept, (<http://bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/Energiepolitik/energiekonzept.did=405004.html>))

⁵ Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels vom 10. November 2011

Deutlich wird, dass die sogenannte Energiewende bis 2050 vollzogen sein soll. Deutlich wird weiterhin, dass die größten Anstrengungen im Bereich der Energieerzeugung noch bei der Windenergie und im Bereich Photovoltaik liegen. Die aktuelle Rate der Sanierungen hinkt den Erwartungen noch hinterher. Nach unserer Auffassung geht es in den Kommunen, die diese Ziele ja umsetzen müssen, darum, mit Augenmaß die jeweils vorhandenen Potenziale zu nutzen. Die Ziele sollten dabei anspornen ohne zu überfordern. Aufgrund der gegebenen Lage werden hier folgende Ziele vorgeschlagen:

- ❖ Einrichtung einer Klimaschutz-/Sanierungsstelle
- ❖ Errichtung von acht Windenergieanlagen bis 2030
- ❖ Ausweitung der Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme um mindestens 3% der Gebäude pro Jahr
- ❖ Einrichtung eines Monitoringsystems
- ❖ Einrichtung eines Energiemanagements in den Liegenschaften der Stadt, Entwicklung der Liegenschaften zu Vorbildobjekten
- ❖ Beschluss der Ziele in der Stadtverordnetenversammlung

Die Anstrengungen zum Klimaschutz müssen dabei mit anderen Notwendigkeiten und Aufgaben der Daseinsvorsorge harmonisiert werden. Jede Maßnahme muss auch einen Beitrag zur Stadtentwicklung darstellen und umgekehrt; alles unter dem Motto: Lebenswerte, bezahlbare, attraktive, klimaschonende Ortskerne entwickeln. Klimaschutz muss als Chance für die Stadtentwicklung und als Wirtschaftsförderung begriffen werden.

Die Gespräche einerseits und die Betrachtung der Energiebilanz und der Potenziale andererseits zeigen zwei Kernaufgaben. 1. Nutzung der Einsparpotenziale im Gebäudebereich in Kombination mit der Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme und 2. Realisierung der Windenergieanlagen. Beide Aufgaben erfordern beharrlichen Einsatz (Kümmerer) und Investitionskapital. Sie bieten der Stadt aber auch enormes Wertschöpfungspotenzial und können dauerhaft zur Daseinsvorsorge beitragen.

Exkurs Wertschöpfung

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen hat nicht nur eine betriebswirtschaftliche Dimension. Es geht auch um die wirtschaftliche Lage insgesamt in der Kommune und der umliegenden Region. Aufbau und Betrieb von EE-Anlagen können, insbesondere wenn mit lokalem und regionalem Kapital finanziert, signifikante Beträge erwirtschaften. Die Wertschöpfung kann gegenüber einer Fremdfinanzierung, wo nur die Pacht bleibt um Faktor 6 bis 7 gesteigert werden. Als Berechnungsgrundlage diene eine 2 MW Windenergieanlage in Nordhessen. Die Wertschöpfung aus dem Betrieb von EE-Anlagen im Landkreis Gießen lag 2012 bei rund 57 Mio. €/a.

Kommunen profitieren aber auch von der Gebäudesanierung, auch wenn der Großteil der Steuern und Abgaben beim Bund verbleibt. Refinanzierbare kommunale Maßnahmen sind daher eher Beratungsmaßnahmen oder Infokampagnen. Auch hier spielt die Ansässigkeit der notwendigen Gewerke vor Ort eine Rolle für das Anfallen von Einnahmen. Hinzukommt, dass bei diesen das notwendige Know-how für hochwertige Sanierungsmaßnahmen gegeben sein muss. Gezielte Schulungen oder Demonstrationsprojekte können daher zur Erhöhung der kommunalen Wertschöpfungseffekte beitragen. Für eine kleine durchschnittliche Kommune mit 5.000 Einwohnern lässt sich die kommunale Wertschöpfung durch ambitionierte Sanierungsaktivitäten um gut 50 % bzw. 180.000 € steigern. Davon beträgt der kommunale Steueranteil immerhin 13.000 €.

Erfahrungen und Ergebnisse aus anderen Kommunen zeigen darüber hinaus, dass selbst kleine Förderprogramme große Wirkung haben könnten, allein schon wegen des Signals, dass die Kommune etwas dazu gibt. Da dann oft auch weitere Förderprogramme genutzt werden kann der gesamte Hebel der Mittel bis 1:12 werden. Also 12 € ausgelöster Invest pro 1 € Fördermittel.

Die Regelung der Vergütung von Windstrom ist ab 2017 derzeit nicht vorherzusagen. Gleichwohl sollte zum Wohl der Stadt unbedingt möglichst lokal kooperiert werden und ggf. bei der Vergabe nicht nur auf die Höhe der Pachteinahmen geschaut werden. Das PTJ bietet mit dem Teilkonzept Erneuerbare Energien die Möglichkeit sich konkretere Konzepte fördern zu lassen

Aufgrund dieser Unsicherheit gilt der Fokus jedoch zunächst der Gebäudemodernisierung. Das naheliegende Förderprogramm um Sanierung praktisch voranzubringen ist das KfW Programm 432 – energetische Stadtsanierung (www.kfw.de/432), das aktuell in Rabenau genutzt wird.

Neben den genannten Kernaufgaben sehen wir noch zwei weitere Themen. Den Verkehr und die Vernetzung bzw. Einbindung in übergeordnete Prozesse.

Verkehr

Elektrifizierter ÖPNV bietet grundsätzlich ein großes Potenzial zur CO₂ Einsparung. Allerdings muss er unter den gegebenen Umständen eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen. Von Allendorf aus ist man mit dem Auto schnell in Gießen oder Frankfurt. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht ausreichend um damit das Pendeln zum Arbeitsplatz zu ermöglichen. Es gibt Bestrebungen die alte Trasse der Lumdataalbahn wieder aufzunehmen. Für eine erfolgreiche Annahme müsste sichergestellt sein, dass diese zu attraktiven Zeiten fährt (z.B. engerer Takt morgens und zum Feierabend, Nachtschwärmerfahrt für Studenten) und es ohne Umsteigen möglich ist bis Gießen zu fahren. Für weitere Verkehrskonzepte und Mobilität im Alter etc. könnte ein Teilkonzept Verkehr genutzt werden (PTJ).

Zusammenarbeit mit Klimaschutzmanager LK Gießen, IKZ, Vernetzung, Austausch

Die Menschen in Allendorf (Lumda) müssen das Rad nicht neu erfinden. Überall gibt es eine Reihe von Lösungen für die Probleme, die so viele Kommunen und Menschen beschäftigen. Austausch und Vernetzung können inspirieren und aufzeigen, was man erreichen kann. Aktuelle Entwicklungen und Möglichkeiten durch Fördermittel können genutzt werden. Dazu gibt es vielfältige Angebote vom Landkreis, von Projekt 100 Kommunen für den Klimaschutz, Vernetzungstreffen der Energiebeiräte und vieles andere mehr. Insbesondere der Landkreis bietet mit seinen Beratungsangeboten und in Person des Klimaschutzmanagers vielfältige Unterstützung an. Das Service- & Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) bietet regelmäßig interessante Fachseminare, Weiterbildungen und Konferenzen zu wichtigen Themen an.

Interkommunale Zusammenarbeit wird bei der Erstellung von Klimaschutz(teil-)konzepten zusätzlich gefördert (http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/publication/file/skkk_einleger_kooperation.pdf)

4.2 Entwicklungspfade

Es gäbe vielfältige Möglichkeiten und Ansätze für nächste Schritte. Da das Geld nur einmal ausgegeben werden kann muss eine klare Entscheidung getroffen werden, wie der Weg weiter gehen soll, damit die Schritte sinnvoll aufeinander aufbauen und der Mitteleinsatz möglichst effektiv ist. Nachfolgend werden zwei mögliche Entwicklungsstrategien skizziert.

Strategie 1: vom Großen ins Kleine

Erstellung eines interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) in Zusammenarbeit mit Staufenberg und Rabenau (Antrag bis 03/2016, Beginn 09/2016, Fertigstellung 09/2017)

Aufbauend darauf: Einstellung eines Klimaschutzmanagers (Antrag 11/2017, Einstellung 03/2018-02/2021). Der KSM muss zusätzlich eingestellt werden und kümmert sich um die Umsetzung des IKK.

Inhalte: Identifizierung von Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß und Potenzialen zur Reduktion. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der Kommunen, Koordination von Aktivitäten, Durchführung von Veranstaltungen, Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Initiierung von Kooperationen von Unternehmen etc. Anstoßen von Projekte, Fördermittelakquise etc.

Dieser Ansatz setzt mehr auf einen Austausch, Sensibilisierung und Vernetzung in der Breite und geht über die kommunalen Grenzen hinaus. Bei verfügbaren Mitteln kann der unten Skizzierte Weg zusätzlich angestoßen werden. Dies wäre der Idealfall.

Strategie 2: lokale Samen säen

Erstellung eines sogenannten Quartierskonzepts im Rahmen des KfW Programms 432: energetische Stadtsanierung z.B. für einen erweiterten Raum um die Kernstadt Allendorf. Antrag und Beginn 01/2016, Fertigstellung 12/2016.

Einrichtung eines Sanierungsmanagements 11/2016 bis 11/2019 + Verlängerung bis 11/2021

Inhalte: Austausch mit Rabenau-Londorf über Ansätze, Erfahrungen, Probleme, Erarbeitung von konkreten Projekten, direkter Ansprechpartner für sanierungswillige Personen, Veranstaltungen, Besuch von Beispielen in der Region, Fördermittelakquise. Unterstützung beim Aufbau von Handwerker Netzwerk „Sanierung aus einer Hand“

Dieser Weg ist lokal begrenzter, geht dafür dort mehr in die Tiefe und auf die konkrete Handlungsebene. Über Vernetzung mit anderen Projekten dieser Art wie in Rabenau-Londorf könnten auch hier ein breiteres Netzwerk und Kooperationen entstehen.

5 ANHANG

Folgende Übersicht über Förderprogramme ist ein Zusammenschritt aus den Merkblättern und Webseiten, die im Folgenden genannt werden. Ein Großteil der Texte ist als Zitat direkt übernommen worden.

Eine Übersicht über sämtliche Angebote der nationalen Klimaschutzinitiative gibt es unter:

<http://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen>

Die aktuelle Kommunalrichtlinie sowie sämtliche Merkblätter und Abgabefristen für Anträge finden Sie unter: <http://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/neue-kommunalrichtlinie-veroeffentlicht>

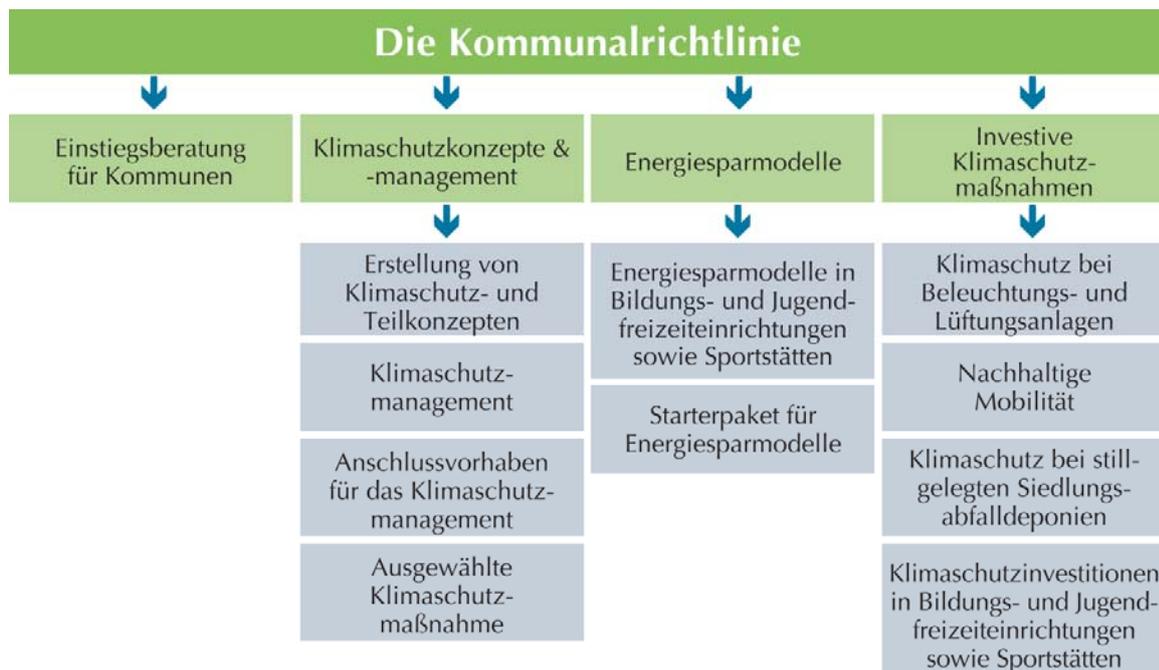
Für Erstberatungen, Fach- und Vernetzungsveranstaltungen und Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz wenden Sie sich an SK:KK:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz
beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH
Beratungshotline: 030/39001-170
E-Mail: skkk@klimaschutz.de
Internet: www.klimaschutz.de/kommunen

Die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative werden betreut vom Projektträger Jülich (PtJ). Der PtJ ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und zur Antragsbearbeitung.

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin
Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Die Kommunalrichtlinie setzt sich aus folgenden Fördersträngen zusammen:



Dabei gelten für verschiedene Körperschaften unterschiedliche Fördermöglichkeiten und -sätze. So zu finden im SK:KK-Infoblatt "Die neue Kommunalrichtlinie"

	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)	Finanzschwache Kommunen
ANTRAGSBERECHTIGTE		
FÖRDERSCHWERPUNKT		
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)		
Einstiegsberatung	65 %	91 %
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %
TK Fläche und TK Anpassung	50 %	70 %
TK innovativ und TK Liegenschaften	50 %	70 %
TK Mobilität	50 %	70 %
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %	
TK erneuerbare Energien und TK Wärmenutzung	50 %	70 %
TK Green-IT	50 %	70 %
TK Abfallentsorgung und TK Abwasserbehandlung	50 %	70 %
TK Trinkwasserversorgung	50 %	70 %
Klimaschutzmanagement (KSM)		
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %
Umsetzung TK Anpassung	65 %	91 %
Umsetzung TK Liegenschaften	65 %	91 %
Umsetzung TK Mobilität	65 %	91 %
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	65 %	91 %
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %*	
Energiesparmodelle	65 %	91 %
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62,5 %
Investive Klimaschutzmaßnahmen		
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanl.	20–30 %	25–37,5 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37,5 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31,25 %
Nachhaltige Mobilität	50 %	62,5 %
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62,5 %
Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstä		
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	40 %	52 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45,5 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %

Einzelne Förderschwerpunkte sollen kurz beschrieben werden. Die Konzepte sind fast ausschließlich in interkommunaler Zusammenarbeit zu erstellen. Daher erweitert sich entsprechend der Fokus über die Stadtgrenzen hinaus.

Das **Klimaschutzkonzept** wäre die vertiefte und konsequente Fortführung des begonnenen Prozesses. Es dient „als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (THG) bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Klimaschutzkonzepte umfassen **alle** klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall.“ (aus: Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten, BMUB 2015)

Alternativ oder zusätzlich können auch **Klimaschutzteilkonzepte** erstellt werden. „Klimaschutzteilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie

- in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich oder
- wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme

Treibhausgase (THG) und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Nach der Konzepterstellung besteht die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung der Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“, „Klimafreundliche Mobilität“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ zu stellen.“ (aus: Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, BMUB 2015) Bei anderen Teilkonzepten ist das nicht möglich. „Bei der gleichzeitigen Beantragung inhaltlich naheliegender Teilkonzepte wird empfohlen, diese in einem Antrag zusammen zu beantragen. So können mit weniger Arbeitsschritten verschiedene Themenbereiche abgedeckt, Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.“ Eine Übersicht gibt die nebenstehende Abbildung.

Klimaschutzkonzept und Teilkonzepte



TK Mobilität: „Klimafreundliche Mobilitätskonzepte zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu sichern. Sie befassen sich mit allen Verkehrsmitteln, insbesondere aber mit Fuß- und Fahrradverkehr sowie öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Carsharing-Angeboten und dem motorisierten Individualverkehr. Wesentliche Funktion der Konzepte ist es, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürger/innen zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren.“

Für den Raum zwischen Autobahn im Osten und Bundesstraße im Westen könnte ein Teilkonzept Mobilität entwickelt werden. Dies könnte sich vor allem auf die klimaschonende Anbindung an die weiteren Zentren fokussieren, die den Menschen Arbeitsplätze bieten. Kurzfristig ließen sich über E-Carsharing und Mitfahrplattformen Einsparungen erzielen.

TK Erneuerbare Energien: „Erneuerbare-Energien-Konzepte untersuchen in einem räumlich abgegrenzten Gebiet, welche erneuerbaren Energieträger verfügbar und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wirtschaftlich nutzbar sind. Die Konzepte müssen Energieeffizienz, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Naturschutz berücksichtigen.“ Die Erschließung insbesondere der Verwertung aus Holziger Biomasse können hier näher untersucht werden und ein Erschließungs- und Nutzungskonzept entwickelt werden. Kombinieren Sie es sich ggf. mit dem

TK Klimafreundliche Abfallentsorgung: „Ziel eines Teilkonzepts „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ ist es, eine Entscheidungsgrundlage und ein strategisches Planungsinstrument zu entwickeln, mit denen Treibhausgasersparungen im Siedlungsabfallbereich erreicht werden können“. Dazu gehört auch die getrennte Sammlung und Nutzung von Biogenen Abfällen. Wie bereits an anderer Stelle im Bundesgebiet erfolgreich in der Praxis ließe sich auch im nördlichen Teil des Landkreises Gießen eine Nutzung dieser Biomassequellen aufbauen.

Wie bereits im Text genannt gibt es außerdem eine Reihe von **Krediten und Zuschüssen seitens der KfW für Kommunen**. Diese sind hier stichwortartig genannt. Sie stehen vor allem zur Finanzierung der Umsetzung für die Entwickelten Maßnahmen zur Verfügung und bieten extrem günstige Konditionen (ab 0,1 % p.a.).

Hotline Kommunen: Tel: 030 20264 – 5555, Fax: 030 20264 – 5941, kommune@kfw.de

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss – www.kfw.de/432

Außerdem: www.energetische-stadtsanierung.info

Investitionskredit Kommunen - Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb – www.kfw.de/208

Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung - Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung – www.kfw.de/201

Kommunale Energieversorgung – Stromnetze, -speicher – www.kfw.de/203

Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung – Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung – www.kfw.de/215

Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren – Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden – www.kfw.de/218

Barrierearme Stadt – Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV – www.kfw.de/233

Ähnliche Programme gibt es für kommunale Unternehmen.

Hotline Kommunale Unternehmen: Tel: 0800 – 539 9008, Fax: 030 20264 – 5941, infra@kfw.de

Weiter und ausführliche Informationen finden Sie außerdem unter: www.kfw.de/infrastruktur

Weitere Anlagen:

SK:KK Einleger - Die neue Kommunalrichtlinie – Noch mehr Möglichkeiten im kommunalen Klimaschutz!

SK:KK Einleger - Klimaschutz in Kooperation

Interviewbestätigungen

Protokoll Bauausschusssitzung

Teilnehmerliste Workshop

Die neue Kommunalrichtlinie – Noch mehr Möglichkeiten im kommunalen Klimaschutz!

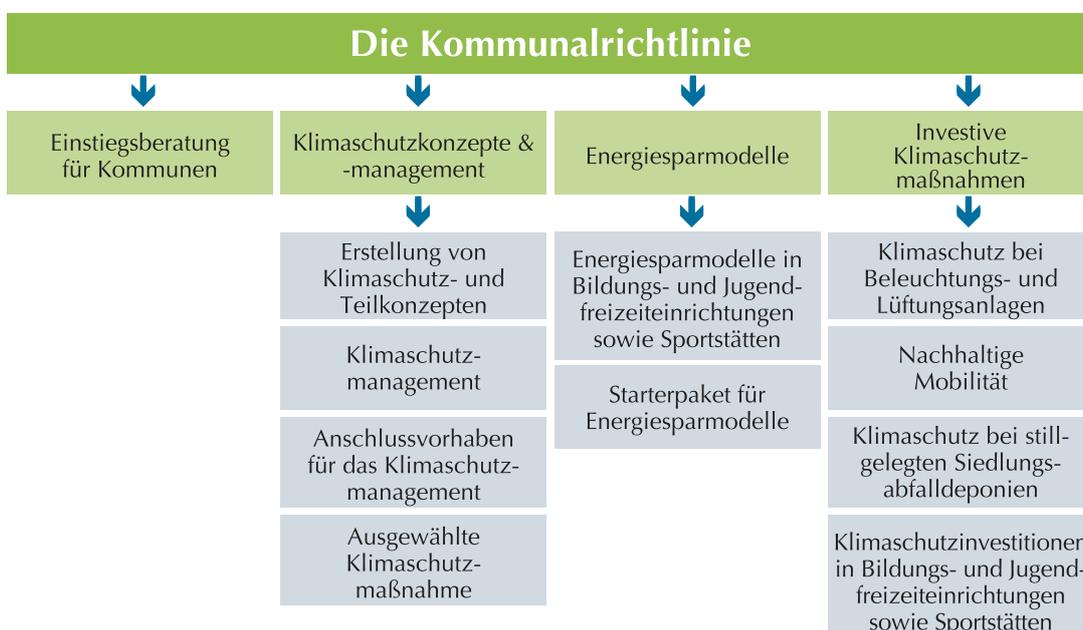
Das Bundesumweltministerium hat die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) novelliert und damit die Förderung des Klimaschutzes in Kommunen verstärkt und deutlich ausgeweitet. Bis zum Jahr 2020 sollen die Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken, bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beschlossen. Die Novellierung der Kommunalrichtlinie ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Denn entscheidend für das Erreichen der Einsparziele ist insbesondere das Engagement der Kommunen.

Bereits seit 2008 profitieren Kommunen von der umfangreichen Förderung der Kommunalrichtlinie und gehen deutschlandweit durch die Entwicklung individueller Klimaschutzstrategien und die Implementierung direkter Maßnahmen mit gutem Beispiel voran. Die Novellierung der Kommunalrichtlinie bietet nun noch mehr Handlungsmöglichkeiten. Neben längeren Antragsfristen und der Ausweitung der Antragsberechtigungen gibt es insbesondere im investiven Bereich neue Möglichkeiten: die LED-Straßenbeleuchtung wird wieder gefördert, finanzschwache Kommunen erhalten nun auch

hier erhöhte Förderquoten und Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen bilden einen neuen Schwerpunkt. Längst wird das Thema Klimaschutz nicht mehr nur als Herausforderung, sondern auch als Chance begriffen: Wer heute in den Klimaschutz investiert, kann dauerhaft Energiekosten senken, den Finanzhaushalt entlasten und für regionale Wertschöpfung sorgen!

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen jetzt auch im investiven Bereich.
- Neues Starterpaket für Energiesparmodelle.
- LED-Straßenbeleuchtung wird wieder gefördert; neue Förderung für LED-Lichtsignalanlagen.
- Neuer Förderschwerpunkt: Klimaschutzinvestitionen in Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen.
- Größeres Angebot und höhere maximale Zuwendungen im Bereich Mobilität.
- Höhere maximale Zuwendungen für die in-situ Stabilisierung stillgelegter Siedlungsabfalldeponien.
- Mehr Möglichkeiten im Klimaschutz: 2 Antragsfenster pro Jahr.



Die Einstiegsberatung: Hilfe bei den ersten Schritten

Was sich bewährt hat, bleibt auch in der neuen Kommunalrichtlinie bestehen. Die Einstiegsberatung bietet Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, weiterhin die Möglichkeit eines strukturierten Einstiegs mit Hilfe von externen Beraterinnen und Beratern. Auch Kommunen, die bereits ein Klimaschutzteilkonzept erarbeitet oder beantragt haben, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Im Fokus steht dabei ein übergreifender Beratungsansatz, der sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche betrachtet und Maßnahmen aufzeigt, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann.

Um von Anfang an alle relevanten Akteure zu beteiligen, sind zudem die Ausgaben für eine den Beratungsprozess begleitende Öffentlichkeitsarbeit förderfähig. Beraterinnen und Berater, die eine Einstiegsberatung durchführen, müssen eine einschlägige Berufserfahrung von vier Jahren vorweisen.

Konzepterstellung: Die Grundlage für eine langfristige Klimaschutzpolitik

Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten bildet nach wie vor das Kernstück der Kommunalrichtlinie. Es wird unterschieden zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder erfassen, und Klimaschutzteilkonzepten, die sich auf einen einzelnen klimarelevanten Bereich beziehen. Die integrierten Klimaschutzkonzepte decken in der Regel mindestens das Flächenmanagement, die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall ab. Themen, die für ein Teilkonzept in Frage kommen, sind u.a. Erneuerbare Energien, Abwasserbehandlung und Klimaanpassung sowie die eigenen Liegenschaften – neuerdings in Kombination mit Portfoliomanagement.

Klimaschutzmanagement: Vom Konzept zur Umsetzung

Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sind die strategische und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Klimaschutzes in der Kommune: Sie bereiten die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen vor, begleiten diese, organisieren den Beteiligungsprozess aller relevanten Akteure und initiieren die Weiterentwicklung. Innerhalb der ersten 18 Monate

des Bewilligungszeitraums können Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager die Förderung einer ausgewählten Maßnahme beantragen. Diese investive Maßnahme muss aus dem umzusetzenden Konzept ausgewählt sein und wird mit bis zu 200.000 Euro gefördert. Förderfähig ist beispielsweise eine umfassende energetische Sanierung eines Gebäudes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der Gebäudeleittechnik oder die Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen an Gebäuden. Um den Modellcharakter der Maßnahme zu unterstreichen, muss diese ein direktes Treibhausgasemissionsminderungspotenzial von mindestens 70 Prozent erreichen.

Energiesparmodelle: Neues Starterpaket und Ausweitung der Antragsberechtigung

Neben Kindertagesstätten und Schulen erhalten neuerdings auch Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen Unterstützung bei der Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen. Vermindern die Nutzer und Träger der Einrichtungen die Treibhausgasemissionen durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme, erhalten sie nach dem Beteiligungsprämiensystem einen prozentualen Anteil der Energiekosteneinsparung zur freien Verfügung. Zusätzlich können im Rahmen von Energiesparmodellen mit der neuen Kommunalrichtlinie sogenannte Starterpakete beantragt werden, mit denen das Bundesumweltministerium Sachausgaben für pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen bezuschusst.

Investive Maßnahmen: Von der LED-Straßen- beleuchtung bis hin zur nachhaltigen Mobilität

Eine gute Möglichkeit zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bietet der Einbau von LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik. Mit der neuen Kommunalrichtlinie weitet das Bundesumweltministerium diese Förderung aus: In Zukunft wird die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen zusätzlich zu der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung gefördert. Weiterhin werden die Sanierung und der Austausch raumluftechnischer Geräte bezuschusst.

Um nachhaltige Mobilitätsformen zu unterstützen, hat das Bundesumweltministerium das Angebot in diesem Bereich erweitert, die maximale Zuwendung auf 350.000 Euro erhöht und die Antragsberechtigung auf Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen ausgeweitet. Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel wird unter anderem durch Beschilderungssysteme für eine bessere Orientie-

Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE FÖRDERSCHWERPUNKT	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)	Finanzschwache Kommunen	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas und Schulen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	100 % kommunale Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen	Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen mit mind. 50,1 % kommunaler Beteiligung	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen bzw. deren Träger	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)										
Einstiegsberatung	65 %	91 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
TK Fläche und TK Anpassung	50 %	70 %								
TK innovativ und TK Liegenschaften	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			
TK Mobilität	50 %	70 %					50 %			
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %									50 %
TK erneuerbare Energien und TK Wärmenutzung	50 %	70 %				50 %	50 %			
TK Green-IT	50 %	70 %	50 %		50 %	50 %	50 %			
TK Abfallentsorgung und TK Abwasserbehandlung	50 %	70 %			50 %		50 %	50 %		
TK Trinkwasserversorgung	50 %	70 %					50 %	50 %		
Klimaschutzmanagement (KSM)										
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
Umsetzung TK Anpassung	65 %	91 %								
Umsetzung TK Liegenschaften	65 %	91 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %			
Umsetzung TK Mobilität	65 %	91 %					65 %			
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	65 %	91 %								65 %
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %*		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			30 %
Energiesparmodelle	65 %	91 %	65 %	65 %						
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62,5 %	50 %	50 %						
Investive Klimaschutzmaßnahmen										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanl.	20–30 %	25–37,5 %					20–30 %			
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37,5 %				30 %	30 %	30 %	30 %	
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31,25 %				25 %	25 %	25 %	25 %	
Nachhaltige Mobilität	50 %	62,5 %	50 %**	50 %**			50 %			
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62,5 %					50 %	50 %		
Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %	30 %						
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	40 %	52 %	40 %	40 %						
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45,5 %	35 %	35 %						
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %	40 %						

* Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent. ** Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen. Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.

rung und Routenwahl, Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz und LED-Beleuchtung der neu errichteten Radwege sowie hochwertige Abstellanlagen attraktiver gestaltet. Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen erleichtern die flexible Wahl umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Ausgeweitet wurde auch die Förderung der aeroben in-situ Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien zur Reduzierung der Methanbildung. Die maximale Zuwendungssumme beträgt nun 450.000 Euro und Unternehmen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung sind zusätzlich antragsberechtigt.

Eine weitere gute Nachricht: Finanzschwache Kommunen können in diesem Jahr zum ersten Mal erhöhte Förderquoten für investive Klimaschutzmaßnahmen erhalten.

Klimaschutzinvestitionen für Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

Besonders attraktive Förderquoten gibt es für ausgewählte investive Klimaschutzmaßnahmen in den Anlagen und Gebäuden von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen. Gefördert werden beispielsweise die Umrüstung der Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung auf LED sowie die Sanierung und der Austausch zentraler Lüftungsanlagen. Auch der Austausch alter Pumpen oder der Einbau einer Gebäudeleittechnik werden neben vielen anderen Maßnahmen gefördert.

Antragstellung

Anträge auf Zuwendung können in den folgenden Antragszeiträumen eingereicht werden:

- 1. Oktober 2015 und 31. März 2016,
- 1. Juli und 30. September 2016,
- 1. Januar und 31. März 2017,
- 1. Juli und 30. September 2017.

Ganzjährig beantragen können Sie eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement, das entsprechende Anschlussvorhaben, die ausgewählte Maßnahme sowie die Energiesparmodelle und Starterpakete in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten. Für Ihre Fragen rund um die Kommunalrichtlinie steht Ihnen das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) zur Seite.

Es gibt bereits gute Beispiele!

Von 2008 bis Ende 2014 wurden im Rahmen der Kommunalrichtlinie mehr als 7.500 Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen gefördert. Es gibt also reichlich gute Beispiele, an denen Sie sich orientieren können. Kreative, innovative und ambitionierte Praxisbeispiele finden Sie auf der Internetseite www.klimaschutz.de/kommunen oder in beratenden Gesprächen mit dem Team des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). ●

- ▶ Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie
- ▶ Antragstellung beim Projektträger Jülich (Ptj) unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen
- ▶ Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter www.klimaschutz.de
- ▶ Publikationen des SK:KK sind kostenlos erhältlich und stehen als Download zur Verfügung unter www.klimaschutz.de/publikationen



Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

www.klimaschutz.de/kommunen
Beratungshotline: 030/39001-170

Redaktion: Greta Link • September 2015 • Seite 4/4

Durchführung: Kooperationspartner:



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz in Kooperation

Interkommunale Kooperation im Klimaschutz lohnt sich

Der Ausstoß von Treibhausgasen soll in Deutschland erheblich gesenkt werden – bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent, so die Vorgabe der Bundesregierung. Für Kommunen stellt das eine große Herausforderung dar, die aber auch erhebliche Chancen birgt.

Keine Frage, der Treibhausgasausstoß lässt sich im kommunalen Alltag nicht kurzfristig und einfach nebenbei senken. Gleiches gilt für Energieeinsparungen und eine Steigerung der Energieeffizienz. Zugleich eröffnen Investitionen etwa in regenerative Energien oder ressourcenschonende Mobilitätssysteme Entwicklungspotenziale, die weit über den Klimaschutz hinausgehen.

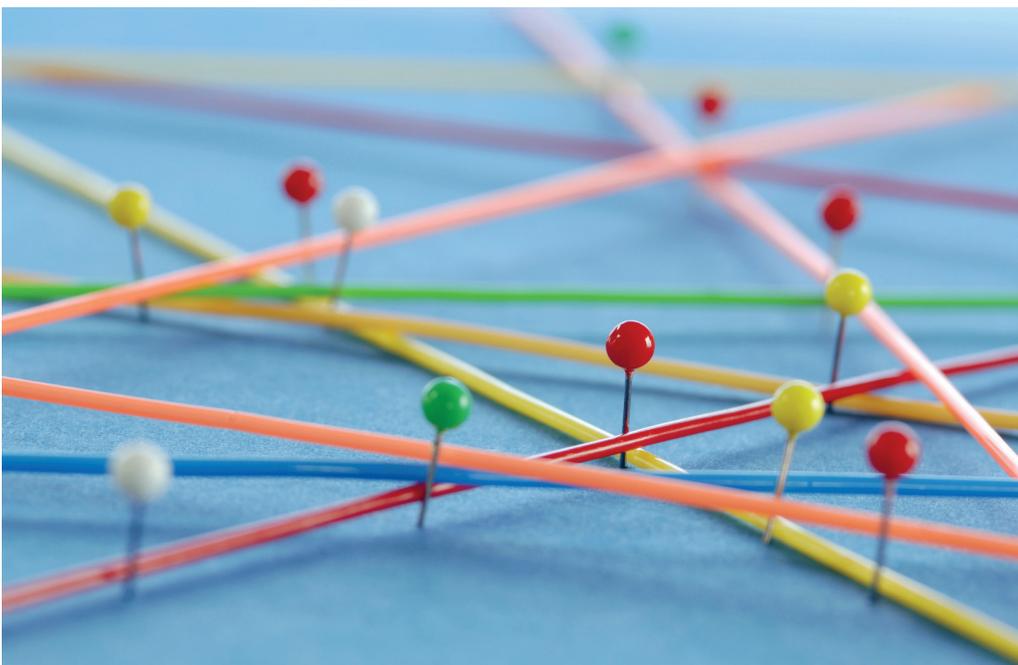
Hilfreich können in diesem Zusammenhang interkommunale Kooperationen sein. Gerade kleineren Kommunen, aber auch Großstädten und umliegenden Gemeinden bietet die gemeinsame Herangehensweise die

Möglichkeit, zusätzliche Einsparpotentiale zu generieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Synergieeffekte zu nutzen.

Zusammenarbeit wird gefördert

Interkommunale Zusammenarbeit wird auch durch das Bundesumweltministerium unterstützt. Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative („Kommunalrichtlinie“) bietet Kommunen die Möglichkeit, Klimaschutzprojekte gemeinsam zu beantragen und durchzuführen.

In Kooperation erweitert sich der Spielraum für alle Beteiligten – zum Beispiel durch eine gemeinsame Zuwendung für Klimaschutzmanager und Klimaschutzmanagerinnen und eine Aufteilung des Eigenanteils auf mehrere Partner. Die gemeinschaftliche Antragstellung ist nicht nur für Klimaschutzkonzepte und -Teilkonzepte möglich sondern auch für investive Maßnahmen etwa in den Bereichen Mobilität und Stromnutzung.



Grundlage für jede Förderung von interkommunaler Kooperation durch die Kommunalrichtlinie ist eine schriftliche Vereinbarung, die von allen Partnern unterzeichnet wird. Diese enthält unter anderem eine tabellarische Übersicht über Kosten und Eigenmittel der beteiligten Partner. Außerdem müssen die individuellen Vorgaben der jeweiligen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie erfüllt werden. Zu diesen zählen beispielsweise Mindestzuwendungen und der Mindeststellenumfang bei Klimaschutzmanagern und Klimaschutzmanagerinnen – zwei Beispiele, die wiederum zeigen, wie attraktiv eine Kooperation sein kann.

Gemeinsam können Sie mehr erreichen

Es gibt eine Reihe guter Gründe für interkommunale Kooperationen. Gemeinsam können Sie beispielsweise doppelte Strukturen vermeiden und stattdessen Aufgaben und finanzielle Risiken auf mehrere Schultern verteilen. Außerdem können Sie ihr Leistungsangebot verbessern und regionale Potenziale besser ausschöpfen. Zugleich stellen interkommunale Kooperationen Kommunen aber auch vor große Herausforderungen: Nicht nur unterschiedliche und konkurrierende Interessenslagen können aufeinander treffen, auch ungewohnte Strukturen und eine unklare Ressourcenverteilung können die Zusammenarbeit erschweren.

Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie und deren Mindestzuwendung

FÖRDERSCHWERPUNKT	MINDESTZUWENDUNG
Einstiegsberatung	5.000 Euro
Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte	10.000 Euro
Klimaschutzmanagement Einstellung eines Klimaschutzmanagers, einer Klimaschutzmanagerin	10.000 Euro Minimum Stellenumfang Bei der Beantragung von zusätzlichem Personal müssen die Aufgaben eine halbe Personalstelle rechtfertigen
Energiesparmodelle in Schulen und Kitas Einstellung eines Klimaschutzmanagers, einer Klimaschutzmanagerin/Alternativ können sachkundige Dritte beauftragt werden	10.000 Euro Minimum Stellenumfang Bei der Beantragung von eigenem zusätzlichem Personal müssen die Aufgaben eine halbe Personalstelle rechtfertigen
Investive Klimaschutzmaßnahmen Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen Nachhaltige Mobilität Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien	5.000 Euro 10.000 Euro 10.000 Euro



© DragonImages (foolia.com)

Diese Erfolgsfaktoren helfen Ihnen

Die Praxis zeigt, dass interkommunale Kooperation immer dann besonders erfolgreich ist, wenn eine frühzeitige Themen- und Zielsetzung erfolgt, die zugleich Rückhalt durch einen deutlich formulierten politischen Willen aller beteiligten Partner erfährt. Darüber hinaus sind klare Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten ebenso wichtig wie eine transparente Kostenplanung. Weiterer Erfolgsfaktor ist der regelmäßige Austausch der Partner. Denn dieser unterstützt nicht nur den Informationsfluss, sondern führt auch dazu, dass sich die Partner in hohem Maße mit dem Projekt identifizieren.

Fokus: Kleine Kommunen

In Deutschland sind fast drei von vier Gemeinden kleiner als 5.000 Einwohner. Die Kommunalrichtlinie fördert und fordert Kooperationen insbesondere dieser Kommunen. Als kleine Kommune können Sie mit Hilfe interkommunaler Kooperationen geografische, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen gemeinsam besser meistern. Personalressourcen können gebündelt und effizienter eingesetzt, Projekte gemeinsam finanziert werden. Vor der Antragstellung sollten Sie prüfen, ob eine Kooperation mit Nachbargemein-

den oder auch dem Landkreis möglich ist. Finden Sie keinen Partner für einen Zusammenschluss, führen Sie die Gründe dafür im Antrag für eine Zuwendung aus der Kommunalrichtlinie auf.

Die Kommunalrichtlinie bietet kleinen Kommunen viele Anreize. So können Sie sich beispielsweise bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten auf Aspekte wie die Erstellung von Energie- und THG-Kurzbilanzen, lokale Potenziale sowie die Partizipation und Akteursbeteiligung konzentrieren und an die spezifischen Anforderungen kleiner Kommunen anpassen.

Fokus: Landkreise

Landkreise können im Klimaschutzbereich eine besondere Rolle einnehmen – als Initiator, Motivator und Moderator zwischen den verschiedenen Akteuren. Als Landkreis können Sie vor allem viele Aufgaben für Ihre kleinen und ländlichen Gemeinden wahrnehmen, Dienstleistungen zentral aufbauen und diese gleichzeitig für mehrere Gemeinden zur Verfügung stellen. Die Kommunalrichtlinie fördert Kooperationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Landkreisen – wie etwa die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -Teilkonzepten sowie das Klimaschutzmanagement.

Für Landkreise als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

*„Ein Landkreis kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen.“**

„Landkreise können einen Antrag auf Förderung ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten einreichen.“

*„Der Landkreis kann als Koordinator für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag auf Förderung einreichen.“**

* Eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist ausgeschlossen.

Quelle: Merkblätter zu der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Es gibt bereits gute Beispiele

Werden auch Sie aktiv und lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl und Vielfalt der Kooperationsprojekte, die das SK:KK auf seiner Internetseite (www.klimaschutz.de/kommunen) für Sie zusammengestellt hat. Lesen Sie zum Beispiel, wie ein Landkreis in Thüringen fünf Städte und 43 weitere Gemeinden in ein integriertes Klimaschutzkonzept einbindet, oder eine Region in Bayern Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Verhalten anregt. Schauen Sie doch einmal bei der Klimaschutz-Community vorbei und tauschen Sie sich unkompliziert und direkt mit anderen Kommunen aus. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch zu den Förderangeboten der Kommunalrichtlinie und weiteren Programmen. ●

- ▶ Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter www.klimaschutz.de/de/themen/kommune/foerderung/die-kommunalrichtlinie
- ▶ Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter www.klimaschutz.de
- ▶ Die Publikation „Nutzung erneuerbarer Energien durch die Kommunen – Ein Praxisleitfaden“ können Sie unter www.difu.de/publikationen bestellen



Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

www.klimaschutz.de/kommunen

Beratungshotline: 030/39001-170

Redaktion: Cathrin Gudurat, Britta Sommer • Februar 2015 • Seite 4/4

Durchführung: Kooperationspartner:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Andreas Becker, Bauamtsleiter

die Durchführung eines Interviews (Aufstaltgespräch)

am 25.02.15

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 25.02.15

A. Becker



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Andreas Becker, Bauamtsleiter

die Durchführung eines Interviews

am 12.06.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 12.06.2015



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

D. Rudzinski, Selbst. Ev. Luth. Zionsgemeinde
Allendorf

die Durchführung eines Interviews

am 12.06.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 12.06.2015

D. Rudzinski



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Rüdiger Maurer, GF

MAURER
seit über 50 Jahren
Baudekoration GmbH
Auf der Dreispitz 12
35469 ALLENDORF
Tel. (0 64 07) 9 03 83 - Fax: 9 03 86

die Durchführung eines Interviews

am 07.08.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 07.08.15

me R. Maurer GF



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Gernot Schäfer, Ortsbeirat Climbach

die Durchführung eines Interviews

am 07.08.15

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 07.08.2015

Gernot Schäfer



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Herr Krautzberger, Hessen forst, Revier Allendorf

die Durchführung eines Interviews

am 07.08.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Allendorf (Lumda) den 07.08.15

P. Krautzberger



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Apala Raphael Omokoko, Ortsvorsteher Nerdeck-Winnen

die Durchführung eines Interviews

am 22.09.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Apala Raphael Omokoko', is written over the printed name.



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Christian Zuckermann, OV Vorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

die Durchführung eines Interviews

am 22.09.2015

in Allendorf (Lumda) mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.

Christian Zuckermann



Interview im Rahmen der Initialberatung „Klimaschutz“ in Allendorf (Lumda)

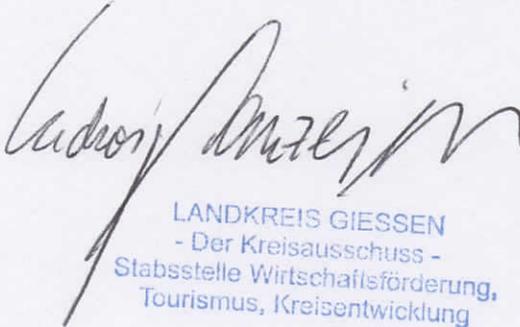
Hiermit bestätige ich (Name, ggf. Funktion)

Ludwig Danzeisen, Klimaschutzmanager LK Gießen

die Durchführung eines Interviews

am 22.09.2015

Gießen
in ~~Allendorf (Lumda)~~ mit Mitarbeitern der Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA.


LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -
Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Tourismus, Kreisentwicklung



Teilnehmerliste „Klimaschutzabend“ in Allendorf (Lumda) am 03.12.2015

	Name	Vorname	Unterschrift
1.	Bergau-Krause	Annette	Bergau-Krause
2.	Thielmann	Werner	Thielmann
3.	Omokoko	Raphael	Omokoko
4.	Rein	Helmut	Rein
5.	Mauver	Rüdiger	Mauver
6.	FREYBERG	INGEBORG	Freyberg
7.	Erbach	Karlheinz	Erbach
8.	TRENT	Brigitte	Trent
9.	DACHO	Barbara	Dacho
10.	Wachsmidt-Busse	Sabine	Wachsmidt-Busse
11.	Wißner	Helmut	Wißner
12.	Schmeder	Simone	Schmeder
13.	Becker	Andreas	Becker
14.	Denzeisen	Ludwig	Denzeisen
15.	Rantz	Thomas	Rantz
16.	Duwe	Thomas	Thomas Duwe
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)
Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll
der 25. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Baufragen,
Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.11.2015
Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:43 Uhr
Ort, Raum: großer Sitzungssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 14

Der Vorsitzende des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie, Herr Ulrich Krieb, begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Ausschusssitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie ist mit 6 anwesenden Mitgliedern vertreten.

Es wird gebeten, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu tauschen um den Herren Raatz und Duwe von der Energieagentur KEEA aus Kassel noch eine zeitige Heimfahrt zu ermöglichen. Dagegen erheben sich keine Einwände. Die Änderung der Tagesordnung gilt somit als beschlossen.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.06.2015 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 25. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Energie am 17.11.2015

- TOP 1: Wahlen;
hier: Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden
- TOP 2: Projekt: 100 Kommunen für den Klimaschutz; hier: Erörterung und Sachstandsmitteilung durch die Energieagentur KEEA
Vorlage: 60/741/2015
- TOP 3: Beschlussempfehlung zum Feststellungsbeschluss gemeinsamer FNP Windkraft:
Vorlage: 60/738/2015

- TOP 4: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 03.09.2015;
hier: Verkehrsberuhigung der Rosenstraße in Winnen
Vorlage: 99/059/2015
- TOP 5: Anfragen und Mitteilungen
-

**TOP 1: Wahlen;
hier: Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden**

Der bisherige, stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Damm ist leider verstorben, daher ist ein Nachfolger zu wählen. Aus den Reihen der SPD-Fraktion wird Herr Gernot Schäfer aus Climbach vorgeschlagen. Herr Schäfer wird gefragt ob er im Falle seiner Wahl das Amt annehmen würde und beantwortet die Frage mit ja.
Der Bauausschuss stimmt ab.

Wahl:

Der Bauausschuss wählt Herrn Gernot Schäfer zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig bei Enthaltung des Vorgeschlagenen.

**TOP 2: Projekt: 100 Kommunen für den Klimaschutz; hier: Erörterung und Sachstandsmittteilung durch die Energieagentur KEEA
Vorlage: 60/741/2015**

100 Kommunen für den Klimaschutz:

Die Herren Raatz und Duwe von der Energieagentur KEEA aus Kassel wurden von der Stadt Allendorf (Lumda) beauftragt die Initialberatung hinsichtlich der Möglichkeiten von CO2 Einsparung in Allendorf (Lumda) durchzuführen. Ziel dieser ersten Beratung soll sein das Thema Klimaschutz und CO2 Einsparung in die Gesellschaft und Politik zu bringen.

Die Fa. KEEA hat dazu eine Power-Point Repräsentation erstellt. Inhalte der

Präsentation waren die prognostizierten CO2 Emissionen, die damit einhergehende Steigerung der Durchschnittstemperaturen und somit auch die erwartete Erhöhung des Meeresspiegels weltweit.

In der Präsentation wurden die Anteile der CO2 Emissionen aus Verkehr, Wärme, Strom etc. differenziert und die Möglichkeiten von Allendorf (Lumda) zur CO2 Einsparung erörtert.

Abschließend wurde auf verschiedene Förderungsmöglichkeiten, Informationsmöglichkeiten und aktuelle Projekte in anderen Kommunen aufmerksam gemacht.

Die Herren Raatz und Duwe haben sich bereit erklärt auch für telefonische Anfragen aus der Bevölkerung von Allendorf (Lumda) zur Verfügung zu stehen und auf den Klimabernd am 03.12.2015 hingewiesen.

**TOP 3: **Beschlussempfehlung zum Feststellungsbeschluss gemeinsamer
FNP Windkraft:
Vorlage: 60/738/2015****

Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen:

**Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan (§ 204 BauGB) zur
Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Region
Lumdata**

1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB:

Herr Dipl. Geogr. M.Wolf vom IB-Fischer trägt die Ergebnisse der 2. Offenlage vor. Er erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung dieser. Es folgt eine intensive Beratung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft. Eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung konnte aus terminlichen Gründen noch nicht ausgearbeitet werden und daher noch nicht erfolgen. Die 2. Offenlage endete erst am 06.11.2015. Es war dem Büro leider nicht möglich die Abwägung vorzubereiten bzw. durchzuführen und bis zum Sitzungstermin am 17.11.2015 eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung für den Abwägungsbeschluss rechtzeitig fertig zu stellen.

Die Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung soll daher noch im Dezember 2015 im Rahmen einer Sondersitzung des Bauausschusses erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zurück gestellt wegen Abwägungsbeschluss

**TOP 4: Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 03.09.2015;
hier: Verkehrsberuhigung der Rosenstraße in Winnen
Vorlage: 99/059/2015**

Die Verkehrsberuhigung Rosenstraße wurde in der Stadtverordnetensitzung am 09.11.2015 zur Vorab-Beratung an den Ortsbeirat Nordeck / Winnen verwiesen. Der Ortsbeirat will einen Ortstermin unter Beteiligung der Anlieger und der Bauverwaltung durchführen.

Beschlussempfehlung:

ohne

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause weist auf eine Veranstaltung am 24.11.2015 in Rabenau hin auf der hochrangige Vertreter des hessischen Verkehrsministeriums Auskunft zum Sachstand „Reaktivierung der Lumdataalbahn geben können.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause weist auf den Klimaabend am 03.12.2015 im BGH in Allendorf (Lumda) hin.

Allendorf (Lumda), den 23.11.15

gez. Krieb

(Stadtverordneter
Ulrich Krieb)
Vorsitzende(r)



(Bauamtsleiter
Becker)
Schriftführer

Andreas

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnete Gabriele
Waldschmidt-Busse

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Lothar Claar

SPD-Fraktion :

Frau Stadtverordnete Katrin Keil
Herr Stadtverordneter Gernot Schäfer

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb

Magistrat :

Frau Bürgermeisterin Annette Bergen-
Krause
Herr 1. Stadtrat Ernst Jürgen Bernbeck
Herr Stadtrat Reiner Placzko
Herr Stadtrat Werner Thielemann
Herr Stadtrat Helmut Wißner

Schritfführer/in :

Herr Bauamtsleiter Andreas Becker

Gäste :

Herr Dipl. Ing. Wolf

Fraktionsvorsitzende :

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

Fraktionsvorsitzender :

Herr Stadtverordneter Reiner Käs
(als Vertreter für Herrn W. Diehl)

entschuldigt fehlten:

Herr Stadtverordneter W. Diehl
Herr Stadtrat Manfred Lotz